

Ausschreibung – 13. Juni 2026

1. Schäfflerhof Cup

Veranstalter:	Reitverein Wolfratshausen e.V.		
Veranstaltungsort:	Reitstall Schäffler, Franziskusweg 31, 82319 Starnberg		
Veranstaltungsleitung:	Luisa Baumüller, +49 177 4626226		
Parcourcef:	Axel Stoiber, +49 174 9254608		
Meldestelle:	Barbara Jansen, 0173 9353488, wed-rgml@gmx.de		
Richter:	Nicola Danner, Wielenbach (WED)		
Wettbewerbsklassen:	Es werden die Klassen WF, WE und WA gemäß dem aktuell gültigen nationalen Reglement des Working Equitation Deutschland e.V. (https://www.wed-ev.com) geritten.		
Vorläufige ZE:	Sa., 13.06.	vorm. mittags nachm.	Dressur WA, Stiltrail WA WF Dressur WE, Stiltrail WE
Veröffentlichung ZE:	Die endgültige Zeiteinteilung wird ca. eine Woche vor dem Turnier in der Turnier-WhatsApp Gruppe veröffentlicht, ein Versand auf dem Postweg oder per E-Mail erfolgt nicht.		
Nennungsschluss:	Fr., 22.05.2026 23 Uhr Die Nennung ist ab So, 19.04.2026 8 Uhr ausschließlich per E-Mail an schaefflerhof-cup@gmx.de auf beigefügtem Formular möglich.		
Nachnennungen:	Gebühr vor Veranstaltungsbeginn: je Startplatz-/Teilnehmer-/Pferdenachtrag Gebühr während der Veranstaltung bis Meldeschluss: je Startplatz-/Teilnehmer-/Pferdenachtrag		10.-€ 20.-€
Meldeschluss:	Für alle WB ist am 12.06.2026 zwischen 17:00 und 18:00 Uhr telefonisch oder per WhatsApp an 0173 9353488		
Platzverhältnisse:	Dressur: 20x40m Platz (Sand) Stiltrail: 40x60m Platz (Reitwiese) Abreiteplatz: 20x40m Halle (Sand) Der Veranstalter behält sich vor bei schlechten Witterungsbedingungen alle oder einzelne Prüfungen in die Halle zu verlegen.		
Teilnahmeberechtigt:	Ab Klasse WA sind nur WED Mitglieder bzw. Inhaber einer Schnupperlizenz teilnahmeberechtigt. Teilnehmer ohne Vereinsmitgliedschaft benötigen eine Unfallversicherung, sowie eine Tierhaftpflichtversicherung für das Pferd/Pony (bitte bei Nennung mit einreichen).		
Ausrüstung/Anforderungen:	Gemäß aktuellem Regelwerk WED e.V., alles nachzulesen auf der offiziellen Webseite www.wed-ev.com		
Musik:	Wird für alle Teilprüfungen vom Veranstalter gestellt.		

Wettbewerbsklassen:

Wettbewerb 1: WF – Führzügelklasse

Teilprüfungen: Stiltrail (in der Abteilung geritten)

Reiter: Für Reiter, die im laufenden Kalenderjahr mindestens 5 und höchstens 10 Jahre alt werden. Die führende Person muss mindestens 16 Jahre alt sein. Es gilt Helmpflicht für alle Reiter und führende Personen. Hilfszügel, Gerte und Sporen sind nicht erlaubt.

Pferde: Für Stuten/Wallache, die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 5 Jahre alt sind.

Zäumungen/Ausrüstung: siehe WED-Reglement aktuelle Fassung

Nenngeld: 10.-€, Startplätze: 10, Verlangte Nennungen: 5

Startfolge: Abteilungen nach Alter und Aufruf Richter

Wettbewerb 2: WE – Einsteigerklasse

Teilprüfungen: Dressur, Stiltrail

Reiter: Es gilt Helmpflicht für alle Reiter.

Pferde: Für Stuten/Wallache, die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 4 Jahre alt sind.

Aufgabe Dressur: [WE, siehe WED-Reglement aktuelle Fassung](#)

Aufgabe Stiltrail: [siehe Parcoursplan WE \(Turnier-WhatsApp Gruppe ab 06.06.26\)](#)

Zäumungen/Ausrüstung: siehe WED-Reglement aktuelle Fassung

Nenngeld: 40.-€, Startplätze: 15, Verlangte Nennungen: 8

Startfolge: Dressur und Stiltrail nach Pferdenamen

Wettbewerb 3: WA – Anfängerklasse

Teilprüfungen: Dressur, Stiltrail

Reiter: WED Mitglieder bzw. Inhaber einer Schnupperlizenz. Es gilt Helmpflicht für alle Reiter.

Pferde: Für Pferde, die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 4 Jahre alt sind. Hengste ausschließlich nach Rücksprache mit dem Veranstalter.

Aufgabe Dressur: [WA, siehe WED-Reglement aktuelle Fassung](#)

Aufgabe Stiltrail: [siehe Parcoursplan WA \(Turnier-WhatsApp Gruppe ab 06.06.26\)](#)

Zäumungen/Ausrüstung: siehe WED-Reglement aktuelle Fassung

Nenngeld: 50.-€, Startplätze: 15, Verlangte Nennungen: 8

Startfolge: Dressur und Stiltrail nach Pferdenamen

Bestimmungen zu Nennungen

1. Die Nennung ist ab **So, 19.04.2026 8 Uhr** ausschließlich per E-Mail an schaefflerhof-cup@gmx.de auf beigefügtem Formular möglich. [Frühere Nennungen werden nicht akzeptiert.](#)
2. Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Nennungsanzahl einzelne Wettbewerbe zu streichen oder zusammenzulegen. Freie Startplätze einer oder mehrerer Klassen können auf andere Klassen übertragen werden. Der Veranstalter behält sich vor, bei zu hoher Nennungsanzahl Nachnennungen nicht mehr anzunehmen!
3. Der Start eines Reiter- und Pferd/Pony-Paares ist [maximal in einem Wettbewerb](#) zulässig.
4. Der Start eines Pferdes/Ponys ist [maximal in zwei Wettbewerben](#) zulässig, wobei mindestens ein Wettbewerb WB 1 sein muss.
5. Unvollständige Nennungen werden nicht bearbeitet.
6. Nach Nennung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung per E-Mail, dass er/sie im Startfeld ist. Anschließend ist das Nenngeld bzw. der Einsatz bis zum Nennungsschluss fällig. Nennelder sind auf das Konto des Reiterverein Wolfratshausen e.V. (IBAN: DE06 7005 4306 0570 0078 80) bei der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen zu überweisen.
7. Nennungen ohne Zahlung des Nenngeldes bzw. des Einsatzes bis zum Nennschluss verlieren ihre Gültigkeit. Nennelder werden nicht rückerstattet.

Datenschutz Bestimmungen:

1. Alle TeilnehmerInnen erklären sich mit ihrer Nennung damit einverstanden, auf dem Turniengelände gegebenenfalls gefilmt und / oder fotografiert zu werden. Die entstandenen Fotos/Videos dürfen für Social Media Beiträge und / oder auf der Webseite des Veranstalters genutzt werden ohne dass es einer weiteren Zustimmung bedarf.
2. Alle TeilnehmerInnen erklären sich mit ihrer Nennung damit einverstanden, dass ihre von ihnen an uns übermittelten persönlichen Daten von uns intern genutzt sowie gegebenenfalls zur Kontaktaufnahme verwendet werden dürfen.
3. Alle TeilnehmerInnen erklären sich mit ihrer Nennung damit einverstanden, dass die jeweils notwendigen Daten (Name, Nationalität, Altersklasse, Ergebnisse, Wertungsnoten) auf [equi-score.de online veröffentlicht](https://equi-score.de) werden.
4. Die Kommunikation mit allen Teilnehmern erfolgt vor, während und nach der Veranstaltung in einer [WhatsApp Gruppe mit allen Teilnehmern](#). Alle TeilnehmerInnen erklären sich mit ihrer Nennung damit einverstanden, in diese Gruppe hinzugefügt zu werden. Zeitpläne und Parcoursskizzen werden ausschließlich über diese Gruppe verteilt.

Weitere Bestimmungen:

1. Ein Sanitätsdienst, ein Tierarzt und ein Hufschmied stehen auf Abruf zur Verfügung.
2. Der Equidenpass mit korrektem Nachweis des Impfschutzes ([gem. WBO/jährlich Influenza](#)) ist mitzubringen und an der Meldestelle unaufgefordert vorzuzeigen.
3. Die Pferde/Ponys sind zu jeder Zeit auf dem Veranstaltungsgelände mit [zwei Kopfnummern](#) zu kennzeichnen. Diese sind selbst mitzubringen.
4. [Für alle Reiter gilt Helmpflicht auf der gesamten Anlage.](#)
5. Es gelten die WBO - Ausgabe 2024 sowie die Allg. und Bes. Bestimmungen der LK Bayern 2025.
6. Es gelten die aktuellen Verbringungs- und Transportverordnungen (national und EU) für das Heimat- und Gastland.
7. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden jedweder Art. Eltern haften für ihre Kinder.
8. Hunde sind auf der gesamten Anlage ausnahmeslos an der Leine zu führen.
9. Den Parkplatzanweisern ist Folge zu leisten.
10. Dem Veranstalter und der Reitanlage bleibt im Rahmen seines Hausrechts eine Verweisung des Geländes vorbehalten von Teilnehmern und Pferden u.a. von kranken Pferden.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter, Anlagenbetreiber und die Organisatoren schließen jegliche Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern und Pferdebesitzern durch Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Durch Abgabe der Anmeldung erkennt jeder Besitzer, Nenner und Teilnehmer die allgemeinen und besonderen Bestimmungen als verbindlich an.

Es besteht zwischen dem Veranstalter und Organisator einerseits und Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Reiter und Pferde sowie Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer „nicht Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“.

Die Reiter und Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten und den Einrichtungen des Veranstalters verursachen. Die Teilnahme an der Veranstaltung, die Benutzung der Einrichtung der gesamten Anlage, der Parkplätze und der eventuell zur Verfügung gestellten Stallungen, geschieht auf eigene Gefahr.

Für alle Pferde besteht Impf- und Pferdehaftpflichtversicherungs-Pflicht.

Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Pferdebesitzer und /oder -reiter in vollem Umfang haftbar gemacht werden. Dem Veranstalter oder Organisator bleibt im Rahmen seines Hausrechtes eine Verweisung des Geländes vorbehalten von Teilnehmern und Pferden u. a. von kranken Pferden. Diese Haftungsregelung ist Bestandteil der Ausschreibung und wird mit der Anmeldung anerkannt. Alle teilnehmenden Pferde müssen geimpft (gem. WBO), frei von ansteckenden Krankheiten und aus einem seuchenfreien Bestand sein.

Der Equidenpass und ggf. das Impfbuch müssen an der Meldestelle vor dem Start vorgelegt werden.